

Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse

<input type="text"/>	◀ Familienname
<input type="text"/>	◀ Geburtsnamen
<input type="text"/>	◀ Sonstige frühere Namen
<input type="text"/>	◀ Vornamen
<input type="text"/>	◀ Ordens- oder Künstlername
<input type="text"/>	◀ Doktorgrad
<input type="text"/>	◀ Geschlecht
<input type="text"/>	◀ Tag und Ort der Geburt
<input type="text"/>	◀ Anschrift

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.

beantragt die Erteilung einer Fahrerlaubnis

erstmalig
nach Versagung (§ 2StVG) oder
vorangegangener Entziehung (§ 20 FeV) oder
nach Verzicht

Strafbefehl (Kopie liegt bei)

zur Erweiterung auf die Klasse
ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kfz mit autom. Kraftübertr. ablegen
Verlängerung

Angaben über den derzeitigen Gesundheitszustand:

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe keine Sehhilfe
Liegen geistige oder körperliche Krankheiten/Behinderungen vor?
nein ja (Bei ja bitte nähere Angaben lt. Beiblatt machen.)

Bitte senden Sie den Prüfauftrag an die technische Prüfstelle in:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staat	Klasse

Mit Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis verzichte ich auf die vorstehende ausländische Fahrerlaubnis

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen:

Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Führerscheinnummer	
Probezeitende am	

Klasse	erteilt am
durch Behörde	

Klasse	erteilt am
durch Behörde	

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule

Anlagen:

Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt
1 Lichtbild neuen Datums ohne Kopfbedeckung im Halbprofil (35 x 45 mm)

Bei den Klassen A, A1, B, BE, M, L und T

Sehtestbescheinigung zum Datum der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre oder ein Zeugnis oder ein Gutachten eines Augenarztes
Nachweis über die Teilnahme an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen oder Erster Hilfe nach 19 FeV

Bei den Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E

Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV – nicht älter als 1 Jahr
Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV – nicht älter als 2 Jahre oder
Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV – nicht älter als 2 Jahre
Nachweis Erste Hilfe

Bei Verlängerung den Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E

Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV – nicht älter als 1 Jahr
Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV – nicht älter als 2 Jahre oder
Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV – nicht älter als 2 Jahre
Nachweis der Eignung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gutachten) bei Verlängerung der Klassen D, D1, DE und D1E über das 50. Lebensjahr hinaus – Nachweis darf nicht älter als 1 Jahr sein

Mir ist bekannt, dass bei der Beantragung mehrerer Fahrerlaubnisklassen der Führerschein nicht ausgehändigt werden kann, wenn auch nur in einer Klasse die Prüfung nicht bestanden wurde.

<input type="text"/>
Ort, Datum
<input type="text"/>
Unterschrift des Antragstellers
<input type="text"/>
ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bemerkungen der Meldebehörde

- 1. Es haben vorgelegen Personalausweis Reisepass
- 2. Personalangaben und Anschrift geprüft berichtigt
- 3. Mit Hauptwohnung gemeldet

in	seit
zugezogen von	

- 4. Führungszeugnis beantragt ja nein

Grund

- 5. Bemerkungen (ggf. auf Beiblatt)

--

- 6. Die Gebühr für die Prüfung des Antrags und für das Führungszeugnis ist eingezogen.

Ort, Datum	I. A.
------------	-------

Die folgenden Unterlagen wurden	angefordert am	überprüft am
1. Auskunft aus dem VZR/ZFER		
2. Führungszeugnis erforderlich		
3. Lichtbild		
4. Nachweis über das Sehvermögen		
Sehtestbescheinigung		
Bescheinigung des Arztes Anlage 6 Nr. 2.1 FeV		
Zeugnis des Augenarztes Anlage 6 Nr. 2.2 FeV		
Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen		
Ausbildung in Erster Hilfe		
Bescheinigung oder Gutachten nach Anlage 5 FeV		
5. Fahrschulerlaubnis der ausbildenden Fahrschule, Klasse		
6. Sonstige Ermittlungen/Sonstiges		

LRA Ansbach

Gutachten

eines Amtsarztes eines Betriebsarztes eines Arztes für Arbeitsmedizin eines Facharztes für Rechtsmedizin

eines Facharztes mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr

einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Kraftfahreignung

eines Arztes in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung

ist bis zum beizubringen.

Gründe

Datum	I.A.
-------	------

Die Anordnung erging

schriftlich mündlich am _____

I.A.

1.	Nach dem Ergebnis der Ermittlungen besteht gegen die Eignung des Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen keine Bedenken. Der Antragsteller erhält die Erlaubnis, nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung, Kraftfahrzeuge der Klasse _____ zu führen. Folgende Auflagen werden angeordnet _____ _____ Die Fahrerlaubnis wird beschränkt _____ Der Antragsteller wurde von den Auflagen und Beschränkungen unterrichtet am _____
2.	Auftrag zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins erteilt _____ am _____ Führerschein der Kl. _____ Führerschein Nr. _____ gültig bis _____ Fahrberechtigung der Kl. _____ ausgefertigt. Der bisherige Führerschein wurde _____ eingezogen _____ entwertet und dem Antragsteller ausgehändigt.
3.	Umfang der Fahrerlaubnisprüfung: theoretische und praktische Prüfung Fragebogenprüfung / EDV-Prüfung in folgender Fremdsprache _____
4.	Nachweis über das Sehvermögen liegt vor _____ liegt nicht vor und ist anzufordern _____ gültig bis _____
5.	Prüfauftrag mit _____ ohne Führerschein _____ mit Fahrberechtigung _____ Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr _____ übersandt am _____ Mitteilung _____ an den Fahrerlaubnisbewerber _____ an die Fahrschule über die Erteilung des Prüfauftrags ist ergangen am _____
6.	Ausbildungsbescheinigung nach Art. 7.1 bis 7.3 Fahrschüler-Ausbildungsordnung liegen vor seit _____
7.	Die Fahrerlaubnis wird auf Probe erteilt. Tag des Ablaufs der Probezeit _____ Die Daten für das Fahranfängerregister wurden an das Kraftfahrt-Bundesamt mitgeteilt am _____ Mitteilung ZFER am: _____
8.	Der Führerschein der Klasse(n) _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____ Führerschein erhalten: _____ Unterschrift des Antragstellers _____
9.	Die Fahrberechtigung der Klasse(n) _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____ Fahrberechtigung erhalten: _____ Unterschrift des Antragstellers _____
10.	Die vorhandene Fahrerlaubnis wurde am _____ erweitert. Der Führerschein der Klassen _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____ Führerschein erhalten: _____ Unterschrift des Antragstellers _____
11.	Die vorhandene Fahrerlaubnis wurde am _____ erweitert. Die Fahrberechtigung der Klasse(n) _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____ Fahrberechtigung erhalten: _____ Unterschrift des Antragstellers _____

- Daten _____ erfasst _____ ergänzt _____ im Falle der Ausfertigung einer Fahrberechtigung _____ VHK gefertigt
- Kostenansatz _____
- Führerschein übersandt am _____
- Zum Akt _____ Landratsamt / Stadt _____

Ort, Datum _____	I. A. _____
------------------	-------------

Unterschriftsstreifen

Platz für evtl. 2. Unterschriftsstreifen

LRA Ansbach

Kostenfestsetzung	der Klasse/n	der Klasse/n
Erteilung einer Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und Ausfertigung des Führerscheins	EURO	EURO
Ersterteilung/Erweiterung einer Fahrerlaubnis, Ersterteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Geb.-Nr. 202.1 GebOSt)	_____	_____
Nach vorangegangener Entziehung, Versagung oder nach Verzicht (Geb.-Nr. 202.3 GebOSt)	_____	_____
Bei besonders hohem Aufwand der Feststellung des Besitzstandes (Geb.-Nr. 202.6 GebOSt)	_____	_____
Bei anlassbezogener Eignungsbegutachtung (Geb.-Nr. 202.1 GebOSt)	_____	_____
Aufgrund einer Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedsstaat der EU oder eines EWR-Vertragsstaates sowie aus einem in Anlage 11 zur FeV aufgeführten Staat, sofern keine Prüfung verlangt wird (Geb.-Nr. 202.2 GebOSt)	_____	_____
Aufstellung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFR)	_____	_____
– für Fahrerlaubnis auf Probe (Geb.-Nr. 126.2 GebOSt)	_____	_____
– in den übrigen Fällen (Geb.-Nr. 126.2 GebOSt)	_____	_____
Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (Geb.-Nr. 143 GebOSt)	_____	_____
Erteilung einer befristeten Prüfbescheinigung als Nachweis der Fahrberechtigung (Geb.-Nr. 399 bzw. 213 GebOSt)	_____	_____
Entscheidung über eine Ausnahme von den Vorschriften der FeV oder VOInt (Geb.-Nr. 213 GebOSt)	_____	_____
Auslagen (§ 2 GebOSt)	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Summe	_____	_____

KEB / Geb.-Reg.-Nr.
Ort, Datum
Kostenfestsetzungsbeamter(in)

KEB / Geb.-Reg.-Nr.
Ort, Datum
Kostenfestsetzungsbeamter(in)

**Antrag zur Prüfung
eines Bewerbers um eine Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse**

<input type="text"/>	◀ Familienname
<input type="text"/>	◀ Geburtsnamen
<input type="text"/>	◀ Sonstige frühere Namen
<input type="text"/>	◀ Vornamen
<input type="text"/>	◀ Ordens- oder Künstlername
<input type="text"/>	◀ Doktorgrad
<input type="text"/>	◀ Geschlecht
<input type="text"/>	◀ Tag und Ort der Geburt
<input type="text"/>	◀ Anschrift

Anlagen:

mit ohne Führerschein Fahrberechtigung keine Anlagen

Eingangsstempel

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr,

Landesstelle / Dienststelle _____

mit der Bitte um Abnahme der Befähigungsprüfung.

1. Umfang der Prüfung

LRA Ansbach

Ersterteilung
 Erweiterung Ergänzung zu Klasse(n) _____
 Neuerteilung Theoretische Prüfung ab: _____ Fristablauf: _____
 Umschreibung Praktische Prüfung ab: _____ Fristablauf: _____

Führerschein

Praktische Prüfung

Prüfort: _____

Auflagen / Beschränkungen
 z. B. Prüfung mit Sehhilfe ohne Sehhilfe
 auf Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung
 sonstige Beschränkungen / Auflagen _____

2. Einziehung eines vorhandenen Führerscheines

Der Führerschein der Klasse _____ ist einzuziehen.

3. Aushändigung

Der Führerschein ist nach bestandener Prüfung nicht auszuhändigen auszuhändigen ab _____

Die Fahrberechtigung ist auszuhändigen.

Es wird gebeten, das Datum der Aushändigung in den Führerschein einzutragen (§ 22 Abs. 5 FeV).

Die Fahrschule wurde von der Erteilung des Prüfauftrags unterrichtet. nicht unterrichtet.

4. Sonstiges

Ort, Datum

Landratsamt / Stadt

i. A.

Unterschrift

Der Antragsteller wird ausgebildet durch die Fahrschule:

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr über das **Ergebnis der Prüfung**

Theoretische Prüfung		Klasse	mündl. / Dolm. / CD	b.	nb.	aaSoP	Stempel
1	Bogen-Nr.	Fehler					
	Datum						
2	Bogen-Nr.	Fehler					
	Datum						
3	Bogen-Nr.	Fehler					
	Datum						
4	Bogen-Nr.	Fehler					
	Datum						
5	Bogen-Nr.	Fehler					
	Datum						
6	Bogen-Nr.	Fehler					
	Datum						

LRA Ansbach

Praktische Prüfung		Klasse	Autom.	b.	nb.	aaSoP
1	Ort					
	Datum					
2	Ort					
	Datum					
3	Ort					
	Datum					
4	Ort					
	Datum					
5	Ort					
	Datum					
6	Ort					
	Datum					

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de
Hauff Verlag GmbH – Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge

Mitteilung nach § 18 Abs. 3 FeV erfolgt (s. Anlage)

Abfahrtskontrolle bestanden nicht bestanden

Ich verzichte auf die Klasse _____

Führerschein Nr. _____ wurde einbehalten entwertet

Führerschein / Fahrberechtigung Kl. / Nr. _____ wurde ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift	Fahrerlaubnisbewerber	aaSoP
--------------------------	-----------------------	-------

Mitteilung an den Fahrerlaubnisbewerber die Fahrschule
über den Auftrag zur Prüfung eines Bewerbers um eine Fahrerlaubnis für ein Kraftfahrzeug der Klasse

	◀ Familienname
	◀ Geburtsnamen
	◀ Sonstige frühere Namen
	◀ Vornamen
	◀ Ordens- oder Künstlername
	◀ Doktorgrad
	◀ Geschlecht
	◀ Tag und Ort der Geburt
	◀ Anschrift

Der Prüfauftrag für den oben genannten Bewerber wurde heute der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, Dienststelle _____ erteilt.

Der Prüfauftrag wurde erteilt für: theoretische Prüfung praktische Prüfung

Der Bewerber um eine Fahrerlaubnis hat seine Befähigung in einer theoretischen und einer praktischen Prüfung nachzuweisen. Beim Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse L bedarf es nur einer theoretischen, bei der Erweiterung einer leistungsbeschränkten Fahrerlaubnis der Klasse A auf eine unbeschränkte Klasse A vor Ablauf der zweijährigen Frist nach § 6 Abs. 2 Satz 1 FeV, der Klasse B auf die Klasse BE, der Klasse C1 auf die Klasse C1E, der Klasse D auf die Klasse DE und der Klasse D1 auf die Klasse D1E jeweils nur einer praktischen Prüfung.

LRA Ansbach Für die Ablegung der praktischen Prüfung gelten folgende Auflagen / Beschränkungen

Prüfung mit Sehhilfe ohne Sehhilfe
 Prüfung auf Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung
 sonstige Auflagen / Beschränkungen: _____

Prüftort _____

Bei der Prüfung sind dem Sachverständigen oder Prüfer vom Bewerber vorzulegen / auszuhändigen

- diese Mitteilung
- Ausbildungsbescheinigung(en)
 - über die theoretischen Unterrichte bei der theoretischen Prüfung
 - über die praktische Ausbildung (Fahrstunden) bei der praktischen Prüfung
- Der Bewerber muss gemäß § 7 FahrschAusbO für die Klasse(n) _____ keine Ausbildungsbescheinigung vorlegen.

Hinweis:

Der Fahrlehrer darf unabhängig davon, ob eine Ausbildungsbescheinigung verlangt wird oder nicht, den Bewerber erst dann zur Prüfung vorstellen, wenn er sich überzeugt hat, dass dieser über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt; dies gilt nicht, wenn die Fahrerlaubnis aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis nach § 30 Abs. 1 oder 2 oder § 31 Abs. 1 oder 2 FeV erteilt wird.
 Eine nicht bestandene Prüfung darf nicht vor Ablauf eines angemessenen Zeitraums (in der Regel nicht weniger als zwei Wochen) wiederholt werden. Wird die theoretische oder die praktische Prüfung auch nach jeweils zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, darf der Bewerber die jeweilige Prüfung erst nach Ablauf von drei Monaten wiederholen.
 Die Technische Prüfstelle gibt den Prüfauftrag an die Fahrerlaubnisbehörde zurück, wenn

1. die theoretische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bestanden ist,
2. die praktische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden ist oder
3. in den Fällen, in denen keine theoretische Prüfung erforderlich ist, die praktische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bestanden ist.

Zwischen Abschluss der theoretischen Prüfung und der Aushändigung des Führerscheins dürfen zwei Jahre nicht überschritten werden. Andernfalls verliert die gesamte Prüfung ihre Gültigkeit. Stellt der Sachverständige oder Prüfer Tatsachen fest, die bei ihm Zweifel über die körperliche oder geistige Eignung des Bewerbers begründen, hat er der Fahrerlaubnisbehörde Mitteilung zu machen und den Bewerber hierüber zu unterrichten.

Die Fahrerlaubnis der Klasse(n) _____ wird auf Probe erteilt.

Ort, Datum

Landratsamt / Stadt
 i. A.

Unterschrift